

Änderungsantrag zur Aufsichtsratsvergütung BV 023/2022

Der Punkt 5.2.1. ist wie folgt zu ändern:

1. Entsprechend den geltenden Satzungen in der Stadt Dessau-Roßlau soll der Vorsitzende des jeweiligen Aufsichtsrates das zweifache der Aufwandsentschädigung eines Mitgliedes erhalten und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5 fache der Aufwandsentschädigung eines Mitgliedes.
2. Die Staffelungen der Vergütungen sollen ausgehend von der Kategorie A mit 100 Prozent für die Kategorie B 50 Prozent der Vergütung der Kategorie A betragen und für die Kategorie C 30 Prozent der Vergütung von der Kategorie A.
3. Das Mitglied des Aufsichtsrates der Kategorie A soll eine monatliche Aufwandsentschädigung von 260 € erhalten. Die anderen Vergütungen ergeben sich aus Punkt 1 und 2.
4. Die Einordnung der Einrichtungen und Unternehmen von 2019 entspricht nicht mehr den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklung und Aufgabenstellung. Deshalb sollte bis 30.6.2022 geprüft werden, ob das MVZ und die IPG/WBD in die Kategorie B einzuordnen sind.

Begründung:

Durch den Änderungsvorschlag ergibt sich eine einheitliche Regelung der Vergütungen in der Stadt Dessau-Roßlau.

Die bisher gewählten Unterschiede von Kategorie A zu B und C entsprechen weder der Größe und Aufgabenstellung der Unternehmen und Einrichtungen, noch der Wertigkeit des Aufwandes und der Verantwortung der Tätigkeit in einem Aufsichtsrat. Eine Staffelung sollte nachvollziehbar sein. Deshalb sollte eine prozentuale Staffelung der Vergütungen vorgenommen werden.

Die Entwicklungen des MVZ und der IPG/WBD rechtfertigen keine Einordnung in die Kategorie C. Seit 2019 hat die Anzahl der Arztpraxen im MVZ zugenommen und der Umsatz erhöht und in der IPG/WBD hat sich die Aufgabenstellung und Verantwortung durch den Bau der Rettungswache verändert.

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Ralf Schönemann